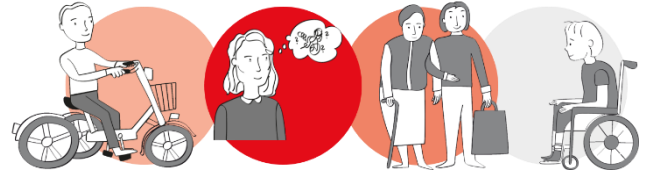


Ausgabe 6 / 2024

12.12.2024

Newsletter

Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote



Novellierung der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) am 11.12.2024 veröffentlicht

Die Änderungsverordnung der Unterstützungsangebote-Verordnung ist am 11.12.2024 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht worden.

Mit der Novellierung der UstA-VO reagiert die Landesregierung Baden-Württemberg auf den wachsenden Bedarf in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der Häuslichkeit und ermöglicht damit erstmalig auch den Einsatz des Entlastungsbetrags für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus Nachbarschaft oder Freundes- und Bekanntenkreis.

Die wesentlichen Änderungen der UstA-VO sind die Einführung ehrenamtlich Einzelhelfender (§ 6a) sowie die Freiwilligkeit der ehrenamtlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen, Schulungen in Anspruch zu nehmen (§ 10 Absatz 5 der Änderungsverordnung UstA-VO).

Weiterführende Informationen zum Einsatz ehrenamtlich Einzelhelfender sowie die dafür notwendigen Unterlagen finden Sie hier:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe/anererkennung-einzelhelfende>.

Die Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Novellierung der UstA-VO finden Sie [hier](#).

Alle Änderungen der UstA-VO können Sie dem [Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 11. Dezember 2024, Nr. 107](#) entnehmen. Die [UstA-VO vom 17.01.2017](#), auf die sich die Änderungen beziehen, haben wir Ihnen noch einmal verlinkt.



Kontakt

Helena Mersmann
Pflegebedürftige allgemein
helena.mersmann@usta-bw.de
0711 24 84 96-73

Dr. Anna Kiefer
Schwerpunkt Demenz
anna.kiefer@alzheimer-bw.de
0711 24 84 96-62

Susanne Gittus
Schwerpunkt Demenz
susanne.gittus@alzheimer-bw.de
0711 24 84 96-69